



cubewerk

. weil uns IT begeistert .

Vereinbarung für Wiederverkäufer

zwischen

cubewerk GmbH
Herzog-Otto-Straße 32
83308 Trostberg

- nachfolgend „Verkäufer“ genannt -

und Partnern

- nachfolgend „Wiederverkäufer / Partner“ genannt -

§1 Geschäftsbedingungen des Verkäufers

Für diesen Vertrag und für Kaufverträge zwischen dem Verkäufer und dem Wiederverkäufer gelten die jeweils bei Vertragsabschluss gültigen aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers.

§ 2 Rechtliche Stellung des Kunden, Vertragsgegenstand

1. Der Wiederverkäufer ist selbständig tätig und kauft und verkauft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
2. Eine Verkaufs- oder Abnahmeverpflichtung besteht nicht. Dieser Vertrag dient nur zur Preisgestaltung der geschlossenen Kaufverträge untereinander.
3. Tritt der Verkäufer als Tippgeber auf, handelt dieser nicht auf eigene Rechnung. Rechnungsstellung und Abrechnung erfolgt ausschließlich und direkt gegenüber dem Endkunden.

§ 3 Laufzeit, Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit Annahme der Partnerbewerbung durch den Verkäufer und ist auf ein Jahr befristet. Wird der Vertrag nicht 4 Wochen vor Ablauf gekündigt verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Durch die Befristung wird kein Kontrahierungszwang für die Parteien begründet. Es wird auf § 2 Nr. 2 hingewiesen.
2. Der Vertrag kann jederzeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 4 Geheimhaltung

Auch nach der Beendigung des Vertrages bleibt die Pflicht zum Datenschutz weiterhin bestehen. Weder Käufer noch Verkäufer dürfen von Dritten (Endkunden) erlangte Informationen unbeteiligten Parteien mitteilen.

§ 5 Nachlass/Rabatt

1. Der Partner erhält auf den Listenpreis einen bestimmten Prozentsatz Nachlass. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem erreichten jährlichen Umsatz ohne Steuer. Erreicht der Partner unter dem Jahr den nötigen Jahresumsatz für die nächste Stufe, erhält er ab diesem Zeitpunkt, den höheren Nachlass auf Bestellungen. Der Stichtag zur Berechnung des Rabatts ist der 31.12. Eine einmal erreichte Rabattstufe hat eine Gültigkeit bis zum Jahresende. Die aktuellen Preise und Rabattstufen finden sich online unter

<https://www.cubewerk.de/unternehmen/partnerprogramm/>

2. Tritt der Partner als Tipgeber auf, erhält er den jeweiligen Rabatt per Überweisung ausbezahlt. Dies setzt voraus, dass die fällige Rechnung durch den Endkunden bezahlt wurde.

§ 6 Marketingunterstützung durch den Verkäufer

Der Verkäufer bietet nach seinem Ermessen dem Wiederverkäufer über den Zeitrahmen der Vertragslaufzeit Marketingunterstützung in Form von Logos, Flyer und anderer Werbemittel an. In Einzelfällen kann persönliche Marketing- und Verkaufunterstützung nach vorheriger Abstimmung erbracht werden.

§ 7 Um die Kunden des Partners/Wiederverkäufers zu schützen teilt dieser dem Verkäufer Namen und Anschrift des Endkunden bei Bestellung mit.

§ 8 Nebenabreden, Teilnichtigkeiten

1. Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.